

# Oberschule Lachendorf mit gymnasialem Zweig

Südfeld 2  
29331 Lachendorf  
Tel: 05145 93949 40  
Fax: 05145 93949 69

Südfeld 6  
29331 Lachendorf  
Tel: 05145 93949 0  
Fax: 05145 93949 39



Lachendorf, 21.06.2024

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte der Klassen 6,

an der Oberschule Lachendorf können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach dem Runderlass des Kultusministers „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ und nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz der Oberschule Lachendorf.

Die Lernmittel werden nur „**en bloc**“ ausgeliehen, das bedeutet, dass Sie sich entscheiden müssen, ob Sie alle angebotenen Bücher oder gar keine Bücher ausleihen wollen. Es ist an der Oberschule Lachendorf nicht möglich, nur einzelne Bücher auszuleihen.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Liste auf der Rückseite dieses Blattes ersichtlich. Auf der Lernmittelliste sind auch die Ladenpreise und das von der Oberschule Lachendorf für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche weiteren Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf der Rückseite zusammengestellt.

Festgelegt ist ein **Pauschalpreis** in Höhe von **60,00 €** als Entgeltbetrag.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen zahlen 80% des festgesetzten Entgeltbetrages. Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülerschein oder entsprechender Bescheinigungen zu erbringen.

Es gilt also:

**Vollzahler überweisen 60,00 €.**

**80% - Zahler überweisen 48,00 €.**

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende) oder nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) oder nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Dazu kommen seit 2011 zusätzlich auch Empfängerinnen und Empfänger nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

(Kinderzuschlag). Empfängerinnen und Empfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) sind nur in den Fällen freigestellt, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis (Stichtag des Bescheides: **01.05.2024**) gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem **Verfahren anmelden** und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **27.06.2024** nachweisen. Es reicht mir auch ein Scan per Mail an [schulleitung@oberschule-lachendorf.de](mailto:schulleitung@oberschule-lachendorf.de)

Das **Entgelt** für die Ausleihe **muss** für das Schuljahr 2024/25 bis zum **19.07.2024** entrichtet werden.

Es gilt: Nicht fristgerechte Zahlung bedeutet, dass Sie die Lernmittel auf eigene Kosten beschaffen.

Bitte überweisen Sie den Entgeltbetrag auf folgendes Konto:

Empfänger (Schule)
<b>Oberschule Lachendorf mit gymnasialem Zweig</b>
IBAN
<b>DE94 2579 1635 1581 0682 00</b>
Geldinstitut
<b>Volksbank eG – Südheide – Isenhagener Land - Altmark</b>
BIC
<b>GENODEF1HMN</b>
Im Zahlungsvordruck ist unbedingt anzugeben:
<b>Name, Vorname, Klasse des Kindes im zukünftigen Schuljahr</b>

Mit freundlichen Grüßen

Martina Backhaus, OBSD'n

PS:

Ich bin wahnsinnig spät dran, würde mich deshalb riesig freuen, wenn es (ausnahmsweise einmal) alle Eltern schaffen würden, fristgerecht zu zahlen, weil ich dann die Kontoführung pünktlich mit meinem Dienstende „sauber und ordentlich“ übergeben könnte. Vielen lieben Dank!